

Gemeinde Neverin

Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.05.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose
Holger Witthaus
Ines Frenzel

Mitglieder

Wolfgang Fleischer
Sven Kleinke
Karsten Kosin
Stefan Meiß
Kirsten Ring
Christoph Ziegner

Verwaltung

Isabel Kosin

Gäste: Herr Daniel Brandenburg (Wehrführer der Feuerwehr Neverin)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2022 | |
| 5 | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.03.2022 | |
| 6 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 7 | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 8 | Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neverin | VO-35-BO-22-514 |
| 9 | Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neverin | VO-35-BO-22-515 |
| 10 | Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe eines Kommunalschleppers | VO-35-BO-22-518 |
| 11 | Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe eines Aufsitzrasenmähers | VO-35-BO-22-519 |
| 12 | Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Neverin | VO-35-BO-22-521 |
| 13 | Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Neverin | VO-35-BO-22-522 |
| 14 | Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Neverin | VO-35-BO-22-523 |
| 15 | Zuschüsse für Clubs und Vereine für die Jahre 2023, 2024 und 2025 | VO-35-ZD-22-516 |
| 16 | Auftragsvergabe von diversen Werkzeugen und Geräten | VO-35-BO-22-527 |

Nichtöffentlicher Teil

17	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Einfamilienhauses - Bauvoranfrage	VO-35-BO-22-511
18	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Modulbau als Wohn- und Hobbyraum	VO-35-BO-22-512
19	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Gewächshaus	VO-35-BO-22-513
20	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Einfamilienhaus mit Geländeaufschüttung	VO-35-BO-22-517
21	Auftragsvergabe zur Ausschreibung Baumfällungen	VO-35-BO-22-520
22	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Doppelgarage - Bauvoranfrage	VO-35-BO-22-525
23	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Carport	VO-35-BO-22-526
24	Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter	
25	Auftragsvergabe zur Anschaffung einer Frontkehrmaschine	VO-35-BO-22-524

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen.

Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Klose beantragt den Nachtragstagesordnungspunkt

- Auftragsvergabe von diversen Werkzeugen und Geräten (VO-35-BO-22-527)

im öffentlichen Teil und die Nachtragstagesordnungspunkte

- Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB, Errichtung Carport (VO-35-BO-22-526)
- Auftragsvergabe zur Anschaffung einer Frontkehrmaschine (VO-35-BO-22-524)

im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 09.03.2022 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird von den Anwesenden einstimmig bestätigt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.03.2022

Herr Klose verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 "Altersgerechtes Wohnen" (VO-35-BO-21-498)
- Stellungnahme der Gemeinde § 36 BauGB, Neubau Wohngebäude mit Carport und Garage – Bauvoranfrage (VO-35-BO-22-501)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Erweiterung des Wohnhauses (VO-35-BO-22-503)
- Beschluss zur Vergabe einer Planungsleistung zur Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Eigenheimstandort Neverin West" (VO-35-BO-22-505)
- Übernahme von Flurstücken (Flächen des Fuß-, Radweges etc.) nach Vermessung der Kreisstraße in Neverin, betreffend die Flurstücke 48/5, 48/7-48/9 der Flur 1 und 25/2, 25/3 der Flur 2 sowie 112/2, 112/4 der Flur 3 jeweils der Gemarkung Neverin VO-35-Fi-22-506)
- Beschluss zur Umstufung und Teileinziehung einer Gemeindestraße (VO-35-BO-22-507)
- PERSONALANGELEGENHEITEN - Eintritt in den KAV M-V und Zahlung nach TVöD (VO-35-ZD-22-509)

6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über:

Die Aufträge zur Planungsleistung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ und zur Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neverin West“ wurden an das Planungsbüro Trautmann vergeben.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport hat am 23. März 2022 Frau Beate Seisum zur neuen Ausschussvorsitzenden gewählt. Herrn Stefan Meiß ist weiterhin Mitglied des Ausschusses.

Am 13. April 2022 fand das Richtfest der Fa. Clausohm statt. Herr Klose hat im Namen der Gemeinde beste Wünsche für ein gutes Baugelingen übermittelt und Präsent übergeben.

Zusammen mit Herrn Heuer (Bauamt Amt Neverin), dem Planungsbüro UWT und Herrn Klose fand eine Besprechung zur verkehrstechnischen Planung der Sanierung der Dorfstraße statt. Im Zuge der Sanierung sollen die Parkplätze an den Wohnblöcken vergrößert werden. Die Möglichkeiten der Regenentwässerung wurden besprochen. In Bezug auf dieser Baumaßnahme wurden kleine Bäume am Rosendreieck gefällt.

Die Bewerbung der Gemeinde zur Teilnahme am Hertie-Projekt „Jugend entscheidet“ wurde nicht berücksichtigt.

Seit dem 24. März findet 14-tägig im Dörphus ein Beratungsprojekt des AFZ Friedland für Senioren statt. Dieses Angebot wird wenig bis gar nicht genutzt.

Der umsturzgefährdete Baum am Schloßteich wurde gefällt, die Sperrung wurde aufgehoben, der Weg ist wieder begehbar.

Am 02. Juni findet die zweite Einwohnerversammlung durch die Stadtwerke zum Thema Breitbandausbau (Glasfaser) statt. Herr Klose hat die gemeindeeigenen Objekte KTO, Dörphus, Gemeindehof, Feuerwehr sowie die kommunalen Wohnblöcke für einen kostenfreien Hausanschluss angemeldet.

Auch in den Wasserturm könnte ein Anschluss verlegt werden. Derzeit wird ein WLAN-Repeater eingesetzt, der das Signal vom Dörphus verstärkt. Wenn eine Glasfaserversorgung gewünscht wird, bräuchte der Wasserturm eine Hausnummer. Herr Klose erbittet von der Gemeindevertretung eine Abstimmung. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig (9 Ja-Stimmen) für die Beantragung einer Hausnummer (Nr. 48 a) für den Wasserturm aus. Ebenso bestätigt die Gemeindevertretung einstimmig (9 Ja-Stimmen), dass ein Glasfaseranschluss in den Wasserturm verlegt werden soll.

Ab dem 01.06.2022 wird an der Badestelle am Neveriner See eine Miettoilette aufgestellt.

Herr Klose erläutert den Sachstand der Strom- und Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung an den Gartenruinen.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Frenzel führt zu den Änderungen im KTO-Konzept aus.

Der Entwurfsverfasser für das KTO-Konzept über den aktuellen Arbeitsstand informiert.

Die lokale Aktionsgruppe MST (LEADER) hat mit Beschluss eine Förderhöchstsumme von 219.680 Euro festgelegt. Die Gesamtkostenplanung beläuft sich auf 310.931 Euro. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 113.219 Euro. Der Eigenanteil wurde gegenüber dem Fördermittelgeber als finanzierbar dargestellt, eine Bestätigung des Kämmerers (Herr Müller)

liegt vor. Der Fördermittelbetrag ist festgesetzt. Eventuelle Kostensteigerungen müsste die Gemeinde tragen. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das KTO-Projekt fortzuführen und den Bauantrag vorzubereiten.

Herr Klose bittet um Abstimmung. Die Gemeindevertreter bestätigen einstimmig (9 Ja-Stimmen) die Fortführung und Umsetzung KTO-Projektes sowie, dass die Gemeinde eine eventuelle Kostensteigerung trägt.

Herr Witthaus erläutert, dass die Vorbereitungen für das Dorffest in Plan liegen. Das bisherige Budget von 5.000 € wird auf Grund von Preissteigerungen nicht ausreichen. Herr Witthaus bittet um Erhöhung des Budgets. Im Kulturausschuss wurde der Vorschlag von 8.000 € besprochen. Herr Klose bittet um Abstimmung. Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig (9 Ja-Stimmen) die Erhöhung des Budget für das Dorffest 2022 auf 8.000 €.

8 Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neverin

VO-35-BO-22-514

Herr Klose beglückwünscht Herrn Brandenburg zur Wahl des Gemeindewehrführers. Herr Brandenburg leistet den Diensteid. Herr Klose überreicht Herrn Brandenburg die Ernennungsurkunde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin stimmt der Wahl des Kameraden Daniel Brandenburg zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neverin zu und ernennt den Kameraden Brandenburg zum Ehrenbeamten mit Wirkung vom 17.03.2022 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren.

Der Kamerad wurde vereidigt und legte das Gelöbnis ab.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Neverin

VO-35-BO-22-515

Herr Klose beglückwünscht Herrn Kosin zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers. Herr Kosin leistet den Diensteid. Herr Klose überreicht Herrn Kosin die Ernennungsurkunde. Herr Kosin führt aus, dass die erwähnte Ausbildung „Zugführer“ für einen Ortswehrführer gilt. Die Gemeindevertreter beschließen den Beschlusstext dahingehend zu ändern. Herr Kosin nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin stimmt der Wahl des Kameraden Karsten Kosin zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feu-

erwehrt Neverin zu und ernennt den Kameraden Kosin zum Ehrenbeamten mit Wirkung vom 17.03.2022 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren.

Der Kamerad Kosin hat innerhalb der nächsten zwei Jahre die fehlende Ausbildung „Leiter einer Feuerwehr“ nachzuholen.

Der Kamerad wurde vereidigt und legte das Gelöbnis ab.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe eines Kommunalschleppers

VO-35-BO-22-518

Herr Klose führt zu der Reparaturbedürftigkeit der Gemeindetechnik und den im Haushalt eingeplanten Budget aus. Die Altgeräte (Schlepper und Aufsitzrasenmäher) sollen verkauft werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin ermächtigt den Bürgermeister, Herrn Klose, abweichend von § 7 der Hauptsatzung, den Auftrag zur Lieferung eines Kommunalschleppers bis zu einer Auftragssumme von 45.000,00 € auszulösen, um schnellstmöglich mit den Arbeiten beginnen zu können. Die Gemeinde ist zeitnah über die Firmen und Auftragssummen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe eines Aufsitzrasenmähers

VO-35-BO-22-519

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin ermächtigt den Bürgermeister, Herrn Klose, abweichend von § 7 der Hauptsatzung, den Auftrag zur Lieferung eines Aufsitzrasenmähers bis zu einer Auftragssumme von 26.000,00 € auszulösen. Die Gemeinde ist zeitnah über die Firmen und Auftragssummen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Neverin

VO-35-BO-22-521

Herr Klose führt zum Sachverhalt aus. Bisher gab es keinen gewählten Gerätewart in der Feuerwehr Neverin. Herr Kosin erläutert die auszuführenden Arbeiten eines Gerätewartes.

Beschluss:

Die Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Aufwandsentschädigung für den Kameraden Marcel Salow für seine Arbeit als Gerätewart

- ☐ in Höhe von 55,00 € pro Monat zu zahlen.
- ☒ in Höhe von 50,00 € pro Monat zu zahlen.
- ☐ nicht zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Neverin

VO-35-BO-22-522

Herr Kosin erläutert die Aufgaben eines Atemschutzgerätewartes. Herr Klose führt aus, dass diese Aufgabe durch den Gemeindearbeiter Herrn Fürst während der Arbeitszeit erledigt werden. Von den Anwesenden wird kein zusätzlicher Aufwand für Herrn Fürst erkannt.

Beschluss:

Die Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Aufwandsentschädigung für den Kameraden Steven Fürst für seine Arbeit als Atemschutzgerätewart

- ☐ in Höhe von 55,00 € pro Monat zu zahlen.
- ☐ in Höhe von _____ € pro Monat zu zahlen.
- ☒ nicht zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	8	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Neverin

VO-35-BO-22-523

Beschluss:

Die Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Aufwandsentschädigung für den Kameraden Maximilian Babendräger für seine Arbeit als stellvertretender Jugendwart

(X) in Höhe von 50,00 € pro Monat zu zahlen (wie bisherige Entschädigung für Betreuer Jugend).

() in Höhe von 45,00 € pro Monat zu zahlen (Hälfte der Aufwandsentschädigung des Jugendwartes).

() in Höhe von _____ € pro Monat zu zahlen.

() nicht zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 Zuschüsse für Clubs und Vereine für die Jahre 2023, 2024 und 2025

VO-35-ZD-22-516

Von den geförderten Vereinen sollte ein Veranstaltungsplan eingeholt werden, was in Zukunft an Festen/Veranstaltungen geplant ist und was in der aktuellen Periode abgerufen und unternommen wurde bzw. in 2022 noch stattfinden wird. Die Ansprechpartner werden zur kommenden Kulturausschusssitzung eingeladen. In Abhängigkeit der Veranstaltungen werden die Vorschläge zu den Zuschüssen angepasst. Die Beschlussfassung wird vertagt.

16 Auftragsvergabe von diversen Werkzeugen und Geräten

VO-35-BO-22-527

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung für die Anschaffung von

- Hängezugkassette Traktor
- Ordnungssystem Werkstatt
- Gewindeschneider und Schraubendreher
- Schmier-Kit für Raider P525d
- Abdeckplane Salzstreuer
- Abdeck-Sicherungs-Netz Transporter
- Fettpresse
- Heckenschere, Hochentaster, Profisense

Angebote einholen zulassen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter durch den Bürgermeister zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Nico Klose

Isabel Kosin